

Anlage 4 (A4)

Auszug aus der aktuellen Sondernutzungsgebührensatzung, Anlage 1
Stand 12.08.2025 (MüABl. S. 502)

33. Veranstaltungen, Ausstellungen 33.1	Im Bereich der Stadtbezirke 1 bis 3 pro Tag und m ²
für Veranstaltungen, Ausstellungen	0,30 Euro
für Kinoveranstaltungen	0,15 Euro
für Veranstaltungen mit Zutritt gegen Entgelt	0,60 Euro
33.2	in den übrigen Stadtbezirken pro Tag und m ²
für Veranstaltungen, Ausstellungen	0,15 Euro
für Kinoveranstaltungen	0,10 Euro
für Veranstaltungen mit Zutritt gegen Entgelt	0,40 Euro
Für Auf- und Abbautage werden je Tag die Gebühren festgesetzt, die sich bei einer Berechnung nach Buchstabe a) oder b) ergeben, maximal jedoch 250,00 Euro pro Tag.	
Gleiches gilt für solche Tage, an denen zwar eine Sondernutzung erfolgt, jedoch die Veranstaltung oder Ausstellung selbst nicht betrieben wird.	